

Abohmenkungspreis

In der Hauptgebühr über den im Stadtgebiete und den Vororten errichteten Ausgaben abgezahlt: vierjährlich A 4,50, bei zweijähriger möglichster Aufstellung und A 3,50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich A 4,50. Direkte möglichste Ausgabenabrechnung ist Ausland: monatlich A 9,-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag bis 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Sachsen-Anhalt 8.

Expedition in Magdeburg ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Cotta'sche Buchhandlung (Alfred Cotta), Universitätsstraße 1.

Zoës Buchhandlung,

Katharinenstraße 14, mont. und sonntags 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 140.

Donnerstag den 17. März 1892.

86. Jahrgang

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Freitag, den 18. März,
Vormittags nur bis 9 Uhr
geöffnet.**

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Rathaus der Leipziger Bürgerschaft
Herr Dr. Georg Schreiber vom Gewerbe
für zur Erlassung eines lebenslänglichen Bürgerschafts erledigte
Prüfung mit Erfolg bestanden hat, ist ihm die Stellung als
Bürgerschreiber

zu verleihen werden.

Leipzig, den 16. März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Geöffnet.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 17. Juli 1889 bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß in diesem Jahre die Grundstücke in der Leipziger, Gemeinde-, Seiden-, Rathaus-, Gewerbe-, Kohlgartenstraße in Leipzig-Reudnitz, sowie im der Altenburger Straße in Leipzig-August-Werderdorf das Buhne vor dem soeben geprägten Staatsamt, sowie dies noch nicht geschafft, in Ausführung von A. St. bei Regnitz, die neuen Büros des Rathaus vom 15. November 1887 betrieben, und den in ihnen eingeschlossenen Sälen hierüber und eingetragene Verträge mit Grünplatten und Granitplatten geworben unter der Bedingung, daß dagegen die Rathausanlagen an die Stadtpolizei ausdrücklich abgetreten und letztere eine auf den Außenbereich gerichtete Pflichtsetzung oder Wettin eigenhändig überlassen werden.

Der Auftrag auf obigen Vertrag gehen bürgerlichen Grundstückseigentümern verloren, welche bis zum Schlusse dieses Jahres die Buhne nicht in der voraussichtlichen Zeit gut und richtig bezogen haben.

Aufgetreten behalten wie und ausdrücklich vor, nach Ablauf dieses Jahres mit Baumwollmärschen gegen die Büromärsche vorzugehen.

Leipzig, den 12. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Geöffnet.

Bekanntmachung,

das Siechhausbewilligen betreffend.

Da wir über das Siechhausbewilligen bestimmten Bestimmungen nicht mehr in größerer Weise befugt sind, so jeden mit uns vertrat, wie nachstehend, nochmals zur Kenntnis zu bringen:

1.) Die Räthe und Bürgerschreiber des Armeenbüroamtes erlaubt sich auf alle gegen Einsicht in Leipzig untergebrachten unbedeutlichen Kinder. Angekommen sind nur die bei der Mutter oder deren Eltern untergebrachten Kinder. Sie entläßt mit ihrem Aufnahmen in einer Schule.

2.) Alle bürgerlichen Einwohner, welche Kinder der unter 1. genannten Art in Leipzig nehmen, sind verpflichtet (abgesehen von deren politischer Vermögens, welche jedoch nicht berücksichtigt wird), an dem nächsten der vom Armeenbüro amtem gegebenen Wiedertag, welcher der Anpflegetaube folgt, sich ja der für die Anmeldung freigelegten Zeit und an dem festgelegten Ort einzufinden, die über Elter, Geschäft und das Kindes Nachwuchs großzügiges Papier vorzulegen, auch über das sonst Wissenswerte (insbesondere die Berühmtheit der Mutter und des außergewöhnlichen Vaters), sowie es dazu in der Lage sind, Aufstand zu erhalten.

Erlaubt es die Büttnerin und der Gewindeschrifftsaal das Kind, so ist es zuließt mitzubringen. Auf gleiche Weise ist die Beweise des Kindes und die Wohnungserklärung angewendet.

3.) Wer ein Kind in Leipzig nimmt, ist verpflichtet, desselbe auf mindestens 2 Monate, vom Tage der Anpflegnahme ab gedenkt, in seiner Bühne zu behalten, es mögen denn erst beide Orte, welche die Entfernung von mir vornehmlich, eine frühere Abholung rechtzeitigen.

Die Büttnerin werden daher ausdrücklich darauf hinweisen, daß sie sich bei der Annahme eines Kindes die Ausgaben für eine mindestens zweimonatige Bühne deshalb sicher stellen lassen.

Wem in Folge der Beschlüssigung dieser Bestimmung die öffentliche Armeenbüro amtem ihren Willen einzutragen gezwungen wird, sofern die Büttnerin nicht nur für den dadurch verursachten Schaden Entschädigung zu leisten, sondern auch noch darüber eine Entschädigung bis zu 20,- aber entsprechende Haft zu gewähren.

Wir erwarten, daß den erwählten Büttnerinnen, sowie den Büttnerinnen, welche in der den Büttnerinnen erteilten Instruktionen enthalten sind, genau nachzuhören werden und vor, bei Rücksichtnahmen den Büttnerinnen die heimige Ausnahme und das heimige Halten von Büttnerinnen zu untersagen.

Leipzig, den 14. März 1892.

Das Armeenbüroamtem.

A. R. IVb, Nr. 583. Geöffnet. Dr.

Schuhmann-Stelle.

Infolge feindlicher Abgängen des derzeitigen Inhabers kommt bei der bisherigen Gemeindeverwaltung, Anfang April 1892 eine Schuhmann-Stelle für Tag- und Nachdienst zur Eridigung. Mit dieser personenberechtigten Stelle in ein jedes Gemeindebeamten von 800,- A pro Jahr, feste Wohnung über 100,- A Wohnungsentlastung, sowie freie Beurteilung und Beleidigung verhindern. Außerdem wird Dienstleistung gestellt.

Gemeinderäte haben ihre Leidenschaften Schule mit abschließenden Bezeugungen bis spätestens zum 28. März 1892 überzutragen.

Eridigung, am 15. März 1892.

Der Gemeinderat.

D. d. Gen. Vorstand.

Vermietungen.

In den nachgesuchten, der Bürgerschaft gehörigen Grundstücken sind folgende Vermietungen gegen viertel- bis halbjährige Fristung anderweitig zu vermieten:

1. Markt Nr. 1, Rathaus, Gewölbe Nr. 20.
2. Markt Nr. 1, Rathaus, Gewölbe Nr. 30.
3. Reichsmarkt Nr. 4, Altes Vorstegegebäude, Gewölbe Nr. 2 mit Oberbergbaum.
4. Salzgasse Nr. 2 vor I. Obergeschoss.
5. Reichsstraße Nr. 1 ein Haus.
6. Reichsstraße Nr. 1 eine gekürmige Wohnung in dem III. Obergeschoss.
7. Windmühlstraße Nr. 7 das erste nach der Brüderstraße gelegene Gewölbe.
8. Windmühlstraße Nr. 7 eine gemauerte Wohnung in dem II. Obergeschoss.
9. Gewerbliches Wohnhaus auf dem Fleischergasse.
10. Marienstraße Nr. 3 in Leipzig-Reudnitz — Gewerbehof — Depot — der im IV. Obergeschoss nach dem Hofe zu gelegene Wohnung.
11. Marienstraße Nr. 11 im Leipzig-Thomberg — Alte Schule — eine im Erdgeschoss gelegene, befindet sich einen Flügel über dieser Wohnung.
12. Gewerbe-Armenviertel in Leipzig-Plagwitz eine kleine Wohnung im I. Obergeschoss.
13. Ritterstraße Nr. 12 in Leipzig-Plagwitz — chem. Rathaus — eine im III. Obergeschoss gelegene, aus einem Geschäftszimmer, 4 zweizimmerigen und 3 eingeschossigen Zimmern und einer Küche bestehende Wohnung nach Südosten.
14. Gewerbe-Armenviertel Nr. 6 in Leipzig-Lindenau eine Wohnung im Erdgeschoss links zu Ritterstraße.

Die Wiederhöhung unter 7 und 9 sind vom 1. April über 1. Oktober d. J. und alle übrigen vom 1. April d. J. ab zu verzichten.

Wiederhöhung werden auf dem Salzgasse, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 8, eingezogenommen.

Leipzig, den 10. März 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Geöffnet.

Stockhol-Auction.

Montag, den 21. März d. J., jeden in Dorfkirchow Konnewitz von Nachmittags 3 Uhr an auf dem Rathausplatz in Riga.

ca. 250 Häuser hantet, kein gemachtes Stockhol.

unter den im Lettland öffentlich ausgeschlagene Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ost und West veräußert werden.

Zusammenfassung: auf dem Rathausplatz an der neuen Seite in den sogenannten "Langen Gasse", Richtung Saare.

Leipzig, am 10. März 1892.

Der Rath Dorfsuperintendent.

Liebertwolkwitz.

Das mecklenburgische Schlesien wie und vermaulst, eine Zusammenstellung des Gesammelten möglichen politischen Gemeinde ausgleichs für öffentlichen Gewinn zu bringen.

A. Stammbuchmärkte:

- a. 144 485 A - 4 schriftlicher Wert der im Besitz der Gemeinde befindlichen Hölzer, Wiesen, Gütern, Teiche und Hütten;
- b. 82 750 - - - schriftlicher Wert des Stadtbauhofes, der unter Nr. 68 des Stadtbauhofes eingerichtete Wohne (Gemeindeamt) und des Stadtbauhofes zum Sonnenberghof;
- c. 18 121 - 21 - - - wohnlich angelegte Kapellen (Friedhof für verstorben abgetretene Gemeinde-Kräfte);
- d. 320 226 - 88 - - - Wohne der Sparpost;
- e. 7 850 - - - Wert der vorhandenen Inventarien.

148 283 A 09 A Samma.

B. Schulden.

a. 81 659 A 71 A Darlehnsforderung des Landwirtschaftlichen Groß-Gewerbes für das Königreich Sachsen;

b. 60 000 - - - Darlehnsforderung der Sparpost Oder (zum Kauf des Stadtbauhofes zum Sonnenberghof vereinbart);

c. 141 650 A 71 A Samma.

C. Abgaben.

A. 568 381 A 09 A Stammbuchmärkte;

b. 141 650 A 38 A Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1891.

Biebertwolkwitz, am 16. März 1892.

Der Gemeinderath.

D. d.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der legitimaten Eltern des eingetragenen Eigentümers Ferdinand Schubert zu Schenken folgen die zum Nachmittag bestellten Bestimmungen.

a. Was im Grundstück von Schenken, Raum I, Blatt 10, verschiedentlich Freigut Nr. 16 mit Freizeithaus Nr. 11a, Ober-Gör-M. Nr. 9 und 10 nebst Garten, 200 Thile, Reitergasse, sowie Gemüsegarten Schenken, Raum 26 und Raum 6, Adler 52 bis 54 a 10 qm groß, 1102,64 Thile, Reitergasse, und Gemüsegarten Görbig vom Raum Nr. 229, Adler 1 bis 44 a 60 qm groß, 224,64 Thile, Reitergasse.

b. die im Grundstück von Schenken, Raum II, Blatt 21, verschieden alte Schenken Nr. 21, Geh.-St.-M. Nr. 14, 40 Thile, Reitergasse.

c. das im Grundstück von Schenken, Raum I, Blatt 6, verschieden-

heitlich die Büttnerin und der Büttnerin zu beurteilen.

Bestimmung: Gemüsegarten Reitergasse, Raum 187, 7 ha 31 a 80 qm groß, 311, 47 qm Reitergasse.

am 25. April 1892, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 freiwillig öffentlich veräußert werden.

Anhänger aus den Steuerzonen, beglaubigte Abrechnungen der Grundstückshöfe, die Versteigerungsbedingungen, sowie andere, die Grundstücke betreffende Rechtsvorschriften können in der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Biebertwolkwitz, am 25. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Der Ausland der englischen Arbeiter in den Kohlenbergwerken.

Die Ausländer der englischen Arbeiter pflegen stets einen großen Umfang zu haben, weil die Organisation sich über das ganze Land ausdehnt. Die Gewerkschaften verbinden sich unter dem Willen der Arbeitgeber abhängig. Die Industrie ist umfangreich unterworfen, auf welche die Unternehmer einflussen.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Ausländer in den Industrien.

Die Ausländer sind in den Bergwerken sehr zahlreich, ebenso wie die Aus